

16 J. R. Geigy AG [im Namen der Interessengemeinschaft der Basler chemischen Industrie] an die Handelsabteilung (Hotz), 10. 1. 1945

Abschrift

An die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, z. Hd. des Herrn Dir. Dr. J. Hotz, Bern.

den 10. Januar 1945

Schweizerische Handelspolitik.

Wir möchten auch an dieser Stelle nicht unterlassen, Ihnen im Namen der Firmen der Basler I.G. den verbindlichen Dank für die uns von Ihnen im Beisein der Vertreter des Politischen Departements und des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins gewährte Aussprache am 8. November 1944 zum Ausdruck zu bringen. Anlässlich dieser Aussprache erlaubten wir uns, Ihnen in Aussicht zu stellen, den Inhalt und das Ergebnis unserer Besprechung schriftlich festzuhalten. Wir möchten dies nun hiermit tun, wobei wir, soweit uns dies möglich ist, auch die seitherige Entwicklung mitberücksichtigen.



Das Bedürfnis, mit den verantwortlichen Leitern der schweizerischen Handelspolitik Fühlung zu nehmen, bestand bei unseren Firmen schon seit längerer Zeit, weil

- [-] Richtung und Umfang der ganzen Ausfuhr heute mehr denn je, aber auch für die Zukunft, durch die Handelspolitik bestimmt werden,
- [-] wichtige Gruppen von Exporterzeugnissen unsere Industrie von vielen Importländern als nicht zum dringlichen Bedarf gehörend, angesehen werden, so dass unserer Ausfuhr, wie schon während des Krieges, auch in der Übergangszeit eines handelspolitischen Schutzes nicht wird ermangeln können,
- [-] unsere Industrie trotz der etwas stärkeren Verankerung im Inlandsmarkt als früher nach wie vor für den weitaus überwiegenden Teil der Gesamtproduktion auf den Export angewiesen ist,
- [-] zudem in Bezug auf die Rohstoffversorgung unsere Industrie für die nächste Zukunft grosse Besorgnisse hegen muss, es sei denn, dass es gelingen würde, die Einfuhr von Kohle und Teerderivaten von den Anglosachsen zu erwirken.

Diese Gedankengänge hatten uns seinerzeit Anlass gegeben, um die eingangs erwähnte Aussprache nachzusuchen. Auf Grund der Mitteilungen, die Sie uns damals gemacht haben, und unter spezieller Berücksichtigung der Erfordernisse unserer Industrie haben wir versucht, nachstehend einige Programmpunkte zu präzisieren, die uns für die künftige Richtung unserer Aussenhandelspolitik wesentlich erscheinen.

Politische Massnahmen als Grundlage für die Erreichung handelspolitischer Ziele.

Im Gefolge mit den Veränderungen des politischen Weltbildes sowie der im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Nachkriegszeit verbundenen neuen Aufgaben ergibt sich für die Schweiz die Notwendigkeit, auf dem Gebiete ihrer Aussenpolitik und insbesondere ihrer Aussenhandelspolitik initiativ vorzugehen. Um die Lösung der sich auf diese Weise stellenden Aufgaben zu erreichen, wird für sie der Ausbau ihres politischen Apparates unumgänglich sein. Gerade weil der Schweiz durch ihre Neutralitätspolitik eine Zurückhaltung in eigentlich politisch-diplomatischen Fragen auferlegt ist, sehen wir die Notwendigkeit des Ausbaus des politischen Apparates in der Weise, dass das kommerzielle Moment stärker als bisher in den Vordergrund tritt. Aus der gleichen Konzeption heraus sollte darnach getrachtet werden, dass unsere Politik unter Würdigung der neuen Verhältnisse sowohl in der Übergangs- als auch in der eigentlichen Nachkriegszeit Wegbereiterin für die Wirtschaft werde.

Zur Illustration dieser Gedankengänge seien die folgenden *konkreten politischen Fragen* angeführt:

[-] *Möglichst intensive Pflege der Beziehungen mit Grossbritannien und den USA* sowohl in der Schweiz mit ihren hiesigen diplomatischen Vertretungen als auch an Ort und Stelle durch unsere diplomatischen Vertretungen unter Koordinierung der entsprechenden Massnahmen mit der Handelsabteilung.

[-] *Vorbehaltlose und eindeutige Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen zu Frankreich.*

[-] Fortsetzung der Bestrebungen zur Normalisierung der *Beziehungen zu Russland* trotz der bisherigen Enttäuschungen.

[-] Errichtungen von *Gesandtschaften in den britischen Dominien* (Südafrika, Australien, Kanada und Neuseeland)

- [-] Reaktivierung der *Gesandtschaft bei der italienischen Regierung in Rom*.
- [-] Erweiterung des diplomatischen Apparates in *Belgien und Holland* durch Beigabe von tüchtigen Handelsattachés, die mit Rücksicht auf den Verkehr mit den überseeischen Kolonien dieser Länder auch Kolonialerfahrungen haben sollten.
- [-] Bezeichnung eines Gesandten und eines Handelsattachés für *Norwegen* (London) und darüber hinaus eines Gesandten und eines Handelsattachés für *Dänemark*, da der bisherige Zustand der diplomatischen Betreuung dieser Länder durch die Gesandtschaft in Stockholm nicht mehr zugänglich ist.
- [-] Errichtung einer *Gesandtschaft in Mexiko* sowie die Ernennung eines *Gesandten für Chile*.
- [-] Anerkennung der *tschechoslowakischen Exilregierung* in London.
- [-] Aufnahme bzw. Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs mit *Tschungking-China*.

[...]

Handelspolitische Postulate.

a) Abschluss eines Abkommens mit England/USA.

Das unter den politischen Massnahmen aufgestellte Postulat der intensiveren Beziehungen mit den Anglosachsen geht Hand in Hand mit dem Ruf nach dem Abschluss eines umfassenden Wirtschaftsabkommens mit Grossbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dieses wird immer mehr zum zentralen Problem unserer Aussenhandelspolitik, ja unserer gesamten Wirtschaftspolitik. Diese Feststellung gilt ganz besonders auch in Bezug auf unsere Industrie. Die Westmächte kontrollieren heute schon die wichtigsten unserer Aussenverbindungen und werden voraussichtlich binnen kurzem in der Lage sein, praktisch überhaupt alle unsere Aussenverbindungen unter ihre Kontrolle zu bringen. Bis dahin sollte die Schweiz mit allen ihren Mitteln zu einer wirtschaftlichen Verständigung mit den anglosächsischen Mächten gelangen. Die Eröffnung der Transportwege zu Wasser und zu Land, die Zubilligung hinreichenden Schiffsraums für den Export und Import, die Beseitigung der Schwierigkeiten in Bezug auf die Ausstellung der britischen Exportpapiere, die Eröffnung genügender Navi- und Landcertquoten für industrielle Rohstoffe und Zustimmung zur Benutzung eines französischen Mittelmeerhafens werden nur im Rahmen eines Wirtschaftsabkommens mit den alliierten Mächten erreicht werden können.

Die erwähnten Probleme haben durch die Verlegung des Blockadegürtels direkt bis an die Schweizergrenze eine viel grössere Bedeutung als bisher erhalten. Aus Frankreich, Belgien, der Pyrenäischen Halbinsel und dem durch die Alliierten besetzten Italien liegen Angebote für wertvolle und dringend benötigte Rohstoffe vor, deren Ausnützung mangels Blockadeimportquoten zu scheitern droht. [...] Die Bedeutung geregelter vertraglicher Beziehungen mit den Anglosachsen geht für unsere Industrie noch weiter. Die Firmen der Basler I.G. haben sowohl in Grossbritannien selbst als auch in der westlichen Hemisphäre zahlreiche Niederlassungen und Beteiligungen sowie erhebliche Interessen auf dem Gebiete des geistigen und gewerblichen Eigentums. Diese umfangreichen schweizerischen Interessen sind durch willkürliche staatliche Eingriffe, Freezing- und andere Massnahmen der wirtschaftlichen Kriegsführung

besonders gefährdet, wenn wir den Schutz eines auch dieses Gebiet berücksichtigenden Wirtschaftsvertrages weiterhin entbehren müssten.

Wir verkennen die Schwierigkeiten, die sich dem Abschluss eines Wirtschaftsabkommens mit den Anglosachsen, welches die von uns erwähnten Probleme lösen würde, in den Weg stellen, keineswegs; wir teilen gerade deshalb Ihre Auffassung, dass nichts unversucht bleiben darf, um zu einer baldigen befriedigenden Lösung zu gelangen.

b) Deutsch-schweizerischer Wirtschaftsverkehr.

Unter Bezugnahme auf den mit Ihnen in Bern gehaltenen Gedankenaustausch, möchten wir uns gestatten, auch in dieser Eingabe darauf hinzuweisen, dass unsere Industrie aus Ihnen wohl begreiflichen Gründen gerade jetzt, wo einerseits die Bezugsmöglichkeiten aus Deutschland immer fraglicher werden und andererseits der Export bereits auf ein Minimum zusammengeschrumpft ist, ein vitales Interesse daran hat, dass die Beziehungen zu Deutschland derart gestaltet werden, dass die für unser Land unbedingt notwendige Verständigung mit der anderen Seite wenn immer möglich erreicht werden kann. Der Abschluss eines umfassenden Wirtschaftsabkommens mit den Anglosachsen erscheint uns von einer derart überragenden Bedeutung, dass sich ganz unwillkürlich die Frage aufdrängt, ob gegebenenfalls durch den Verzicht auf bestimmte Vereinbarungen nach der einen Seite effektive Erleichterungen auf der anderen Seite erzielt werden könnten. Die für die gesamte schweizerische Wirtschaft vitale Bedeutung dieser Frage wird durch die dieser Tage gegen die Schweiz gerichteten amerikanischen Publikationen über wirtschaftliche Druckmassnahmen der Alliierten nun auch einer breiteren Öffentlichkeit bewusst. Es dürfte keinem Zweifel mehr unterliegen, dass sowohl unser gesamter Import aus den von den Alliierten kontrollierten Gebieten als auch der gesamte Export nach all diesen Ländern für unbestimmte Zeitdauer vom Zustandekommen einer Verständigung auf wirtschaftlichem Gebiete mit USA und England abhängig ist, und dass unsere wirtschaftliche Existenzgrundlage erschüttert werden müsste, sollte eine derartige Verständigung nicht getroffen werden können.

c) Warenkredite als handelspolitische Mittel.

Wie wir unterrichtet sind, haben Sie, zusammen mit dem Vorort, seit Monaten – um nicht zu sagen, seit über einem Jahr – sich immer wieder bemüht, eine Regelung herbeizuführen, die die *Kapitalkraft und die Kreditkapazität* in verstärktem Masse einzusetzen, erlauben würde. Für diese Bestrebungen sind wir Ihnen ganz besonders dankbar, denn heute schon zeichnet sich in starkem Masse die Tendenz ab, dass internationale Handelsbeziehungen während der Wiederaufbauperiode sich weitgehend auf *Kreditgewährung* durch die kapitalstarken Länder an die befreiten Gebiete basieren werden. Zahlreiche Beispiele für grosszügige Warenkredite lassen sich heute schon für verschiedene Länder anführen. Gerade in Bezug auf die Gewährung von Warenkrediten wird die Schweiz nicht zurückstehen können. Zudem werden die Warenkredite in der Hand unserer Handelsdelegationen ein wichtiges handelspolitisches Mittel bilden, um das Maximum aus den Verhandlungen mit den Partnerländern für die Schweiz herauszuholen.

Die Firmen der Basler I.G. sind bereit, sich durch Inkaufnahme langer Zahlungsfristen in die Kreditgewährung einzuschalten. Diese muss jedoch durch gewisse staatliche

Garantien (z.B. Transferzusagen im Rahmen späterer Zahlungsabkommen, erweiterte Exportrisikogarantie-Zusagen) für die spätere Liquidation der Guthaben untermauert sein. Es versteht sich dabei von selbst, dass unsere Industrie eine angemessene Beteiligung an der Ausnutzung von Warenkrediten beanspruchen muss.

Als Länder, die unseres Erachtens für die Kreditgewährung in erster Linie in Frage kommen, treten Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen und Italien in den Vordergrund.

d) Zahlungsverkehr.

Die gemachten Erfahrungen mit dem bilateralen Handelsverkehr, welcher eine Erstarrung des Aussenhandels mit sich bringt, haben dazu geführt, dass wir heute eher die Lösung des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs im multilateralen Prinzip sehen. Wieweit die Beschlüsse von Bretton Woods ihre praktische Verwirklichung finden werden, kann heute noch nicht beurteilt werden. Auch in dieser Beziehung teilen wir vollkommen Ihre Auffassung, dass gerade die Schweiz allen Grund hat, sich intensiv für solche Pläne zu interessieren, die geeignet sind, eine Lockerung im zwischenstaatlichen Handelsverkehr mit sich zu bringen. Die in Bretton Woods aufgestellten Grundsätze, wonach die Diskriminierung der einzelnen Länder sowie Warenkategorien ausgeschlossen werden soll, laufen parallel mit den von uns vertretenen Postulaten.

In diesem Zusammenhang möchten wir nicht unterlassen, das Finanzabkommen zwischen der Schweizerischen Nationalbank und der Bank of England vom Dezember 1943 als für die schweizerische Volkswirtschaft sehr nützlich zu bezeichnen und nicht nur seine Beibehaltung, sondern auch seine Ausdehnung zu postulieren, ein Ziel, das, wie uns bekannt ist, auch von Ihnen in Zusammenarbeit mit dem Vorort angestrebt wird. Es erhebt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob in Anlehnung an dieses Abkommen an England ein Devisen- oder Dollarkredit im Rahmen neuer wirtschaftlicher Verhandlungen gewährt werden sollte. Anerkennung verdient auch die bisherige Regelung des Dollarzahlungsverkehrs und vor allem der von Bund und Nationalbank auf diesem Gebiete zu Gunsten der Exportindustrien gemachten Zugeständnisse. Unsere Firmen können mit Befriedigung davon Kenntnis nehmen, dass wir nun wiederholt Zusicherungen für die Aufrechterhaltung einer den Exportinteressen Rechnung tragenden Dollarregelung und ihrer Ausdehnung auf weitere, bisher nicht dem Dollarkreis angehörenden Länder erhalten haben.

[...]

Wir haben uns erlaubt, im Vorstehenden das Ergebnis der mit Ihnen geführten Besprechung festzuhalten, wobei wir die Gedankengänge, die einerseits Ihre Herren anlässlich der Besprechung vom 8. November zum Ausdruck brachten und die andererseits von uns im Schosse der Basler I.G. angestellt wurden, berücksichtigt haben. Es gereicht uns dabei zu einer ganz besonderen Befriedigung konstatieren zu können, dass eine weitgehende Uebereinstimmung der Auffassungen zwischen Ihnen und uns besteht. Diese Erkenntnis ist für uns deshalb wertvoll, weil unserer Auffassung nach die gegenseitige Unterstützung der Handelsabteilung und der Exportindustrie die beste Gewähr für die Erreichung der gesteckten Ziele bedeutet.

Wir gestatten uns, Ihnen beiliegend den Durchschlag der vorliegenden Eingabe zu überreichen, damit Sie sie gegebenenfalls an das Politische Departement zur Kenntnisnahme weiterleiten können. Gleichzeitig haben wir uns erlaubt, eine Kopie dem Vorort zuzustellen.

[...]

Wir begrüßen Sie mit vorzüglicher Hochachtung

J. R. Geigy A.G.

P.S. Obwohl die Firma Sandoz A.G. die diesjährige Präsidialfirma der Basler I.G. ist, wird diese Eingabe durch uns an Sie gerichtet, weil dieselbe bereits Ende Dezember ausgearbeitet wurde.

Quelle: AfZ, IB SHIV/Vorort, 10.11.4.1.3. Siehe S. 145 (Anm. 132), S. 154 (Anm. 190), S. 279 (Anm. 609) und S. 370 (Anm. 118).